

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 14	Freitag, 22. April 2016	45. Jahrgang
Seite	Inhalt	
61	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“ der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
„Gewerbegebiet Industriestraße Ost“
der Gemeinde Tarp**

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 21.04.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“ für das Gebiet östlich der Straße „Industriestraße“, südlich der Landesstraße „L 15“ sowie nördlich der Straße „Boschstraße“, am nördlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung – §13a Baugesetzbuch)

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“ der Gemeinde Tarp und die Begründung wurden gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

02.05.2016 bis 02.06.2016

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Zimmer 25, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 22.04.2016

Im Auftrage

(LS)

Henningsen

Tarp

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20
"Gewerbegebiet Industriestraße Ost"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

